

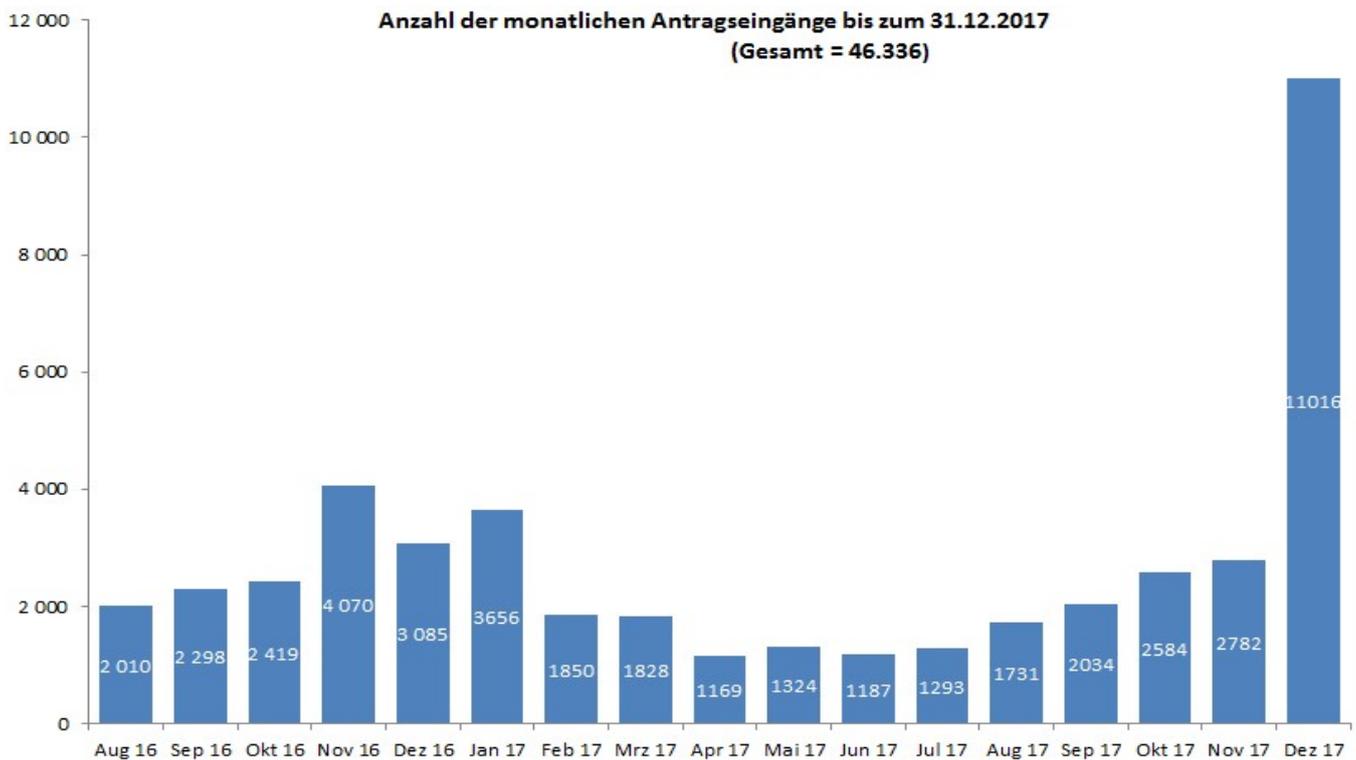


# Information der Projektgruppe ADZ über den Antragsstand mit Ablauf des 31.12.2017 im Verfahren über eine Anerkennungsleistung an ehemalige deutsche Zwangsarbeiter nach der ADZ – Anerkennungsrichtlinie

**Bitte beachten Sie, dass aufgrund der **Ausschlussfrist (31.12.2017)****

nach § 6 Abs. 2 der ADZ-Anerkennungsrichtlinie  
keine Anträge mehr mit Aussicht auf Erfolg  
gestellt werden können.

**Die Ausschlussfrist kann nicht verlängert werden.**



Die eingegangenen und bislang erfassten Anträge verteilen sich wie folgt auf die Herkunftsgebiete der Antragsteller:

<b>Herkunftsgebiete</b>					
<b>Rumänien</b>	<b>Ehemalige Sowjetunion</b>	<b>Ehemalige dt. Ostgebiete inkl. Polen</b>	<b>Ehemalige Tschechoslowakei</b>	<b>Deutschland</b>	<b>Sonstige Länder</b>
4.308	24.384	1.906	879	879	2.649

Über 95 Prozent der Antragsteller wohnen heute im Bundesgebiet und haben von hier aus ihre Anträge gestellt. Ca. 92 Prozent der Antragsteller sind 80 Jahre und älter. Ca. zwei Drittel der Antragsteller sind weiblichen und ca. ein Drittel sind männlichen Geschlechts.

**Die Hotline der PG ADZ konnte bis Ende 2017 bei über 40.000 Anfragen behilflich sein.**

**Bis Ende 2017 wurden bereits 10.836 Anträge beschieden:**

8.909 Anerkennungsbescheide; 1.865 Ablehnungsbescheide; 62 Verfahrenseinstellungen